

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 19/8941 –

Nachhaltige Entwicklungsziele erreichen – Potenziale aus der Agrarökologie anerkennen und unterstützen

A. Problem

Die Vereinten Nationen (VN) schätzten im Jahr 2017 die Anzahl der unter Hunger leidenden Menschen auf 821 Millionen Menschen, etwa eine weitere Milliarde Menschen sind chronisch mangelernährt und jeder neunte Mensch hat weltweit keinen Zugang zu ausreichender Nahrung. Besonders ernst ist die Situation in Südasien und Subsahara-Afrika, wo annähernd jeder fünfte Mensch Hunger leidet. 80 Prozent der Betroffenen lebt im ländlichen Raum, wo traditionell die meiste Nahrung angebaut wird. Die Produktionssteigerung stagniert jedoch bereits seit Jahren. Der Rückgang landwirtschaftlich nutzbarer Flächen sowie voranschreitender Klimawandel und Raubbau an den Wasserressourcen verschärfen die Lage zusätzlich. Das bedeutet, dass Anbauflächen und Wasser zunehmend knapper und damit konfliktbeladener werden. Auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organisation, FAO) weist auf die weltweit zunehmenden Probleme hin, die die Nachhaltigkeit der Ernährungs- und Agrarsysteme gefährden.

Der Zugang zu ausreichender und qualitativ hochwertiger Nahrung ist ein Menschenrecht und deshalb muss alles darangesetzt werden, allen Menschen Zugang zu Nahrung zu ermöglichen. Nach Auffassung der Antragsteller wären zur Beendigung von Hunger und für mehr Ernährungssicherheit verschiedene Maßnahmen notwendig und hier würden ganzheitliche und politisch kohärente Lösungen bevorzugt. Insbesondere die Potenziale und Ansätze der Agrarökologie könnten wichtige Antworten auf soziale Probleme wie Armut, Ungleichheit, Geschlechterungerechtigkeit, Hunger, Mangelernährung und auch ökologische Herausforderungen wie Abholzung, Wasserknappheit, steigende CO₂-Emissionen sowie Verlust an Biodiversität sein.

Agrarökologie als Wirtschaftsform zielt darauf ab, die Verwendung externer Betriebsmittel zu reduzieren und „Abfälle“ im Sinne einer Kreislaufwirtschaft zu recyceln, zum Beispiel Fischzucht in den Reis- oder Gemüseanbau zu integrieren,

um Wasser zu sparen. Mit der Anwendung agrarökologisch-technischer Praktiken könnten positive Effekte für die Umwelt erzielt und der Ernährungsstatus der Menschen in Entwicklungsländern verbessert werden. Als ganzheitlichen Ansatz wendet Agrarökologie ökologische und technische Methoden an, um Ernährungs- und landwirtschaftliche Systeme nachhaltig umzugestalten und damit kleinbäuerliche Familien zu unterstützen. Dazu gehörten die Modernisierung von Anbaumethoden, die Mechanisierung und Diversifizierung der Betriebe, die Verbesserung der Anbindung an lokale und überregionale Märkte, eine Weiterentwicklung im Anbau und die Verbesserung der Einkommen. Zu berücksichtigen sei in erster Linie die Stärkung von Kleinbäuerinnen, um ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu Beratung und zu Märkten zu ermöglichen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8941 anzunehmen.

Berlin, den 15. Mai 2019

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Peter Stein (Rostock)
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Stein (Rostock), Dr. Sascha Raabe, Dietmar Friedhoff, Dr. Christoph Hoffmann, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8941** in seiner 92. Sitzung am 4. April 2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller begrüßen das kontinuierliche finanzielle Aufwachsen und die inhaltliche Weiterentwicklung der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ (SEWoH) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Engagement zur Agrarökologie fortzusetzen und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und der Förderung der ländlichen Räume weiter auszubauen.

Ferner solle die Bundesregierung Agrarökologie als Konzept zur Armutsbekämpfung auf dem Land fördern und insbesondere bei der Überarbeitung des Konzepts zur ländlichen Entwicklung grundlegend verankern.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, nach Implementierung der ökologischen Wissenszentren in drei afrikanischen Regionen darauf aufbauende Maßnahmen zu prüfen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Forschung zur Agrarökologie zu unterstützen und den internationalen wissenschaftlichen Austausch zu verstärken.

Schließlich wird die Bundesregierung ermutigt, darauf hinzuwirken, die Unterstützung, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs) der Agrar- und Ernährungswirtschaft, bei der Erschließung kaufkräftiger Märkte weiter auszubauen. Dabei dürften in Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte nicht zu Lasten der Entwicklungsländer produziert und exportiert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/8941 in seiner 34. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/8941 in seiner 38. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/8941 in seiner 40. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 19/8941 in seiner 30. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die

Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/8941 in seiner 43. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/8941 in seiner 36. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/8941 in seiner 33. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass der Begriff „Agrarökologie“ sich einem nicht direkt in seiner tatsächlichen Dimension und Wirkung erschließe. Wenn man sich damit intensiver beschäftige, dann werde man feststellen, dass es darum gehe, den weltweiten Umgang mit dem Kleinbauernum „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen. Man würdige das Kleinbauernum, indem man es für die Zukunft weiterentwickeln wolle. Ein Großteil der Agrarflächen und der Agrarproduktion in Entwicklungs- und Schwellenländern sei im kleinbäuerlichen Bereich angesiedelt. Dort sei allerdings die Produktivität so gering, dass die Erträge manchmal noch nicht einmal zur Versorgung der Kleinbauern und ihrer Familien reiche. Ein Vermögensaufbau, um für die Zukunft Reserven anzulegen, oder Investitionen in moderne Technologien und Saatgut sowie in Bildung und Ausbildung, seien nicht denkbar. Im BMZ gebe es mehrere Sonderinitiativen, und es werde bereits einiges wissenschaftlich und technologisch in dem Bereich angeboten. Deshalb seien die Aspekte Schulung und Diversität wichtig. Eine Kulturlandschaft, die in Europa ebenso wie in Afrika oder Asien, mit einer starken bäuerlich-landwirtschaftlichen Prägung entstanden sei, stelle auch für die Zukunft einen Wert dar. Der wichtigste Punkt in dem Antrag sei es, Wege zu finden, mit den kleinbäuerlichen Strukturen umzugehen und den Menschen, die in diesem Bereich arbeiten und leben würden, eine Zukunft zu geben. Aktuell gebe es über 800 Millionen hungernde Menschen, und wenn man das SDG „Null Hunger“ erreichen wolle, dann brauche man jeden Quadratmeter Boden und alles Wissen sowie jede Technologie, die auf diesem Weg aktiviert werden könnten. Das Ziel der Fraktion der CDU/CSU sei es, den Hunger zu bekämpfen und die Mangelernährung zu beseitigen. Dazu müsse sich die Bundesregierung stark aufstellen, und das wolle man mit diesem Antrag unterstützen.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass man einen wichtigen Antrag zu einem wichtigen Thema vorgelegt habe. Wenn man auf die vor 10 oder 15 Jahren geführten Debatten über Agrarökologie im Ausschuss zurückblicke, dann sei von den damaligen Vertretern der Landwirtschaftslobby argumentiert worden, dass man die Menschen nicht mit kleinbäuerlicher Landwirtschaft ernähren könnte und es sich dabei lediglich um eine Nischenwirtschaft handle. Heute könne man in den Entwicklungs- und Schwellenländern, aber auch in Deutschland, feststellen, dass die konventionelle Landwirtschaft Probleme bereite, sei es durch den Einsatz von Dünger oder von Pestiziden, wie Glyphosat. Dazu gehöre die großflächige Agrarindustrie in den Entwicklungsländern, durch die die dortige Biodiversität verloren gehe, und der Futtermittelanbau, für den die Regenwälder abgeholzt würden. Die ständig anwachsenden großflächigen Tierbestände sorgten für mehr Gülle, durch die das Trinkwasser vergiftet werde. Es gehe also schon lange nicht mehr um die Rinder in Argentinien, die einige sich immer noch „frei auf einer Wiese herumlaufend“ vorstellen würden. Es mache überhaupt keinen Sinn, wenn man landwirtschaftliche Modelle fördern würde, die das Problem noch verschärften. Deswegen sei der agrarökologische Ansatz in dem vorliegenden Antrag sinnvoll und richtig. Das wäre für alle gesünder, zumal in den Entwicklungsländern die Gesundheitskosten steigen würden, wenn man weiterhin solche extensiv arbeitenden Plantagen fördern würde. Die Chemiebehälter, die man dort immer wieder sehe, seien teilweise in Europa nicht mehr zugelassen, und das werde ein nicht zu unterschätzendes Problem. Auf den Bananenplantagen würden aus der Luft Pestizide gesprüht, und die Arbeiter müssten, anstatt die vorgeschriebene Wartezeit von 12 Stunden einzuhalten, direkt zurück aufs Feld; das müsse

ebenso beim Thema Agrarökologie besprochen werden. EZ sollte auch ohne Fair Trade oder Öko-Siegel so wirken, dass für Arbeiter, Menschen, Produkte und die Umwelt gut und sauber gearbeitet würde. Die Fraktion der SPD sei überzeugt, dass sich das wirtschaftlich rechnen könnte, denn die Verbraucher würden diesen Ansatz mittragen und dann auch dafür bezahlen.

Die **Fraktion der AfD** konstatiert, dass es ein guter Antrag sei, der leider Ziele definiere, bei denen man sich frage, wie sie umgesetzt werden sollten. Es gebe 821 Millionen Menschen, die an Hunger und eine Milliarde Menschen, die an Mangelernährung leiden würden. In 2050 werde es vermutlich 3,3 Milliarden mangelernährte Menschen und vielleicht 1,6 Milliarden hungernde Menschen geben. Auch in Deutschland gebe es Mangelernährung, wogegen man etwas tun müsse. Man müsse Antworten auf die Fragen finden, wieviel Geld die Bundesrepublik Deutschland für welchen Zeitraum für welche Projekte wie genau zur Verfügung stellen solle. Wenn man beispielsweise Äthiopien anschau, würde man mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche ungefähr 60 Prozent des Eigenbedarfs erwirtschaften. Der landwirtschaftliche Ertrag entspreche aber nur einem Fünftel der Leistung deutscher Böden. Das Potential sei da, denn die Böden könnten das leisten. Dennoch lasse die Bundesrepublik Deutschland die äthiopischen Bauern weiterhin vor Ort realitätsfremd wirken. Damit werde das eigentliche Problem, nämlich die Übernahme von Verantwortung durch die dortige Regierung, nicht gelöst. Wenn die Regierung die Bodenerträge verdoppeln würde, dann würde Äthiopien zu 120 Prozent eigene Lebensmittel haben und könnte sogar Vorräte anlegen. Wenn man die Menschen nicht in Verantwortung bringe, dann würden sie nie selbständig werden. Weil das jedoch nie gemacht werde, funktioniere Entwicklungspolitik seit 50, 60 oder 70 Jahren nicht. Wenn hier keine Änderungen stattfinden würden, dann werde das auch in Zukunft nicht funktionieren. Da diese Verantwortung in dem Antrag fehle, werde die Fraktion der AfD ihn ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** merkt an, dass die sogenannte Agrarökologie und SEWoH in dem Antrag als Wunderwaffe verkauft werden sollten, um die Probleme der Ernährungssicherung der Welt zu lösen. Es sei ein Antrag, der hauptsächlich auf das deutsche Publikum und weniger auf die wirklichen Probleme abziele. Man müsse sich anschauen, wo der Hunger vorkomme; es handle sich zumeist um Krisengebiete, wo Krieg und Bad Governance herrsche. Zwei Drittel der akut an Hunger leidenden Menschen lebten in Ländern wie Afghanistan, Äthiopien, dem Kongo, Jemen, Nigeria oder dem Sudan. Diese Länder seien nicht per se arm, und das Land sei auch nicht per se unfruchtbar, sondern es seien die Regierungsführungen und die inneren Organisationen, an denen es mangele. Das müsse man adressieren, um dann zu einer vernünftigen Landwirtschaft zu kommen. Die grünen Innovationszentren machten einen guten Eindruck, aber sie führten zum Teil zu totalen Verwerfungen. Wenn man sich die Elfenbeinküste ansehe, sei dort die Produktion von Kakao gesteigert worden, und das habe zum Zusammenbruch der Preise geführt. Das wäre mit einem solchen Zentrum bewirkt worden. Derartige Maßnahmen seien nicht sinnvoll, wenn sie nicht in einen entsprechenden Kontext durchgeführt würden. An der weltweiten Ernährungslage sei nicht der Mangel an landwirtschaftlichen Kenntnissen oder der Technik schuld; die Ursache sei in den Konflikten und in der Verteilung zu suchen. Weltweit produziere man genügend Nahrungsmittel, aber die Verteilung derselben sei das Problem. Genau diese Probleme könnte man mit diesem Antrag nicht lösen. Es gebe das Projekt der sogenannten „großen grünen Wand“, womit die Ausbreitung der Sahara aufgehalten werden solle. Das Thema habe die Afrikanische Union (AU) aufgegriffen und wolle sie auch umsetzen; damit würden neue Möglichkeiten durch zusätzliche landwirtschaftliche Flächen geschaffen. In dem Antrag fehle auch das Thema Agroforstwirtschaft, was sinnvoll wäre, um in Gebieten zunehmender Verwüstung ein besseres Mikroklima zu schaffen. Die Fraktion der FDP habe in einer Kleinen Anfrage gefordert, eine Weltbevölkerungskonferenz einzuberufen, um das Thema Familienplanung erneut zu diskutieren. Es würden in Afrika große Agrarflächen für Sojaanbau geschaffen, und die Sojaernte würde dann in Industriestaaten exportiert. Das müsse beendet werden. Außerdem spiele in der afrikanischen Kultur Rinderreichtum eine wichtige Rolle, und deshalb gebe es in einigen Ländern einen zu hohen Viehbestand, der zu einer Überweidung führe. Die FDP werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erläutert, dass Agrarökologie ein wichtiger Ansatz zur Selbsthilfe sei. Der Antrag enthalte sehr viele sinnvolle Feststellungen und Forderungen und gehe grundsätzlich in die richtige Richtung. So würden die politischen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren von Hunger betont. Im Feststellungsteil finde sich die Aussage, dass Fragen von Machtstrukturen und Ungleichheit angesprochen werden müssten. Dieser wichtige Punkt finde sich dann jedoch nicht mehr im Forderungsteil. Es fehlten außerdem die Antworten auf die zunehmenden Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft. So seien Agrarkonzerne ein großer Teil des Problems, aber diese seien nach wie vor Entwicklungspartner der EZ, bekämen öffentliche Gelder und den Zugang zu Märkten im globalen Süden. Dieses Kapitel müsse man nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE thematisieren, wenn man es mit der Agrarökologie wirklich ernst meine. Eine solche würde nämlich gleichzeitig ein

„Nein“ zur Förderung bodenintensiver industrieller Landwirtschaft bedeuten. Es gebe seit Jahren Initiativen im Agrarbereich, die man kritisiere, weil sie Schaden anrichteten. So würden Kleinbauern- und -bäuerinnen abhängig von günstigem Dünger und giftigen Pestiziden gemacht, die teilweise nicht einmal in Europa zugelassen wären. Wenn man es ernst meine, dann müsse man aus Initiativen wie „Alliance for a Green Revolution in Africa“, (AGRA) die „Neue Allianz für Ernährungssicherung“ und der „Competitive African Rice Initiative“ (CARI) aussteigen. Dieser Antrag verfolge den richtigen Weg, aber er sei zu früh beendet worden. Deshalb werde sich die Fraktion DIE LINKE. momentan enthalten. Man hoffe, dass die Antragsteller den Mut finden würden, Agrarökologie konsequent weiter zu denken, denn das sei nicht einfach irgendeine Alternative zur industriellen Landwirtschaft, sondern es sei die Alternative, um die Welt in Zukunft nachhaltig ernähren zu können.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließt an, dass man sich kaum vorstellen könnte, dass der vorliegende Antrag mit Zustimmung der CDU/CSU-Mitglieder im Agrarausschuss hätte erstellt werden können. Insofern sei umso erfreulicher, dass ein richtiger Ansatz verfolgt worden sei. Die positiven Aspekte seien bereits genannt worden. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien es unterschiedliche Ebenen, Krieg als Hauptursache von Hunger zu benennen wie es die Fraktion der FDP tue oder agrarökologisch zu argumentieren; man müsse das auseinanderhalten. Wenn man wolle, dass Staaten des globalen Südens mehr Verantwortung übernehmen, dann müssten entsprechende Strukturen geschaffen werden. Im Vergleich zwischen industrieller und agrarökologischer Landwirtschaft sei man überzeugt, dass der agrarökologische Ansatz sich grundsätzlich an der Basis durchsetzen werde. Der Antrag gehe in die richtige Richtung. Allerdings werde nicht berücksichtigt, dass Agrarökologie auch tatsächlich Chancen brauche. Gerade im europäischen Agrarsystem sei es so, dass die Export- und Beschaffungspolitik agrarökologische Ansätze in Afrika und in anderen Entwicklungsländern extrem erschweren. Der Antrag begrüße die SEWoH, wobei die grünen Innovationszentren sehr stark mit privatwirtschaftlichen Partnern zusammenarbeiteten, die dem Ansatz der Agrarökologie diametral entgegenstehen, denn sie forcierten den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, die in Deutschland und Europa keine Zulassung mehr hätten. So arbeiteten AGRA und CARI mit Großkonzernen zusammen, was man nicht loben könne, sondern kritisch hinterfragen müsse. Das müsste intensiv problematisiert und nicht a priori gelobt werden. Die bäuerlichen Saatgutbanken kämen ebenfalls nicht in dem Antrag vor, obwohl sie eine zentrale Bedeutung innerhalb der Agrarökologie hätten. Agrarökologie müsse weiter gedacht werden, als es in dem Antrag geschehe, und deshalb werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihn ablehnen.

Berlin, den 15. Mai 2019

Peter Stein (Rostock)
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatte^rin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter